

EINLADUNG

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

vom Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus Fischbach

TRAKTANDEN

1. Politische Kontrolle und Steuerung
 - 1.1 Orientierung des Gemeinderates
 - 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024
 - 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 260'000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse
3. Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach
Orientierung durch den Gemeinderat und Ortsplaner Romeo Venetz
4. Umfrage und Verschiedenes
 - 4.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glaserfasernetz
 - 4.2 Umfrage und Infos

AKTENAUFLAGE

Die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten liegen ab dem 13. Mai 2025 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 28. Mai 2025 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Fischbach, 15. April 2025

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Gemeindepräsidentin	3
Traktandum 1	
Politische Kontrolle und Steuerung	4
Orientierung des Gemeinderates	4
Bilanz	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Investitionsrechnung nach Kostenarten	7
Geldflussrechnung	8
Investitionsrechnung (ergänzt Budget 2024)	9
Sonderkreditkontrolle	10
Finanzkennzahlen	11
Jahresbericht 1 Präsidiales	12 – 13
Jahresbericht 2 Bildung	14 – 15
Jahresbericht 3 Gesundheit und Soziales	16 – 17
Jahresbericht 4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	18 – 19
Jahresbericht 5 Steuern, Finanzen	20 – 21
Antrag des Gemeinderates	22
Anhang zur Jahresrechnung	23 – 26
Beteiligungsspiegel	27 – 29
Anlagespiegel	30 – 32
Berichte der Revisionsstelle und der Controllingkommission	33 – 34
Traktandum 2	
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 260'000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse	35
Traktandum 3	
Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach	36 – 43
Traktandum 4	
Umfrage und Infos	44

VORWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Das Jahr 2024 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben dank unserem 800-Jahr Jubiläum. Es war einiges Los in unserem Dorf. Mit den zwei Highlights der Ausstellung «Fischbach zeigt seine Schätze» im Frühling und dem grossen Jubiläumsfest «Lasst uns gemeinsam feiern» im Herbst durften wir beste Werbung für unsere kleine Gemeinde weit über die Gemeindegrenzen hinaus machen. Weitere kleinere Anlässe rundeten des Jubiläumsprogramm ab. Herzlichen Dank dem OK und den unzähligen Helfern für ihren grossen-Einsatz. Ohne sie wäre dies alles nicht möglich gewesen.

An der letzten Frühlingsgemeindeversammlung haben wir ein neues Glasfaserreglement beschlossen und somit die Beteiligung an der PRIORIS Verbunds AG. Kurz nach diesem Beschluss forcierte die Swisscom in unserem Gemeindegebiet ihren Glasfaserausbau, sowie in weiteren PRIORIS Gemeinden. Dies führte dazu, dass der Ausbau mit dem bestehenden Reglement und Partner von PRIORIS unwahrscheinlich wurde. PRIORIS und Swisscom einigten sich im Herbst darauf, erneut Gespräche für einen gemeinsamen Ausbau zu führen. Diesen Frühling wurde die neue Kooperation beschlossen. Damit wird unser ursprüngliches Ziel, dass jeder der möchte, mit Glasfaser erschlossen werden, realistischer.

Die Ortsplanungsrevision ging Anfang 2024 in die öffentliche Mitwirkung. Mit einer Infoveranstaltung Ende Februar wurde der Bevölkerung über die erarbeiteten und überarbeiteten Reglemente und Pläne informiert. Es wurden auch Sprechstunden für detaillierte Fragen und Informationen angeboten. Die Rückmeldungen wurden von der Ortsplanungskommission geprüft und die Unterlagen allenfalls angepasst. Anschliessend gingen die Revisionsunterlagen zur Vorprüfung an den Kanton. Aufgrund dessen mussten nur noch kleine Anpassungen vorgenommen werden, sodass die Gesamtrevision nun bereit ist für die öffentliche Auflage.

Zum Rechnungsabschluss 2024. Einmal mehr darf ein Gewinn ausgewiesen werden. Dass dieser heuer rund CHF 341'917.89 beträgt, hat den Gemeinderat angenehm überrascht. Insbesondere die Mehreinnahmen bei den Steuern haben zu diesem ausserordentlich guten Ergebnis beigetragen. Die genauen Zahlen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich hoffe, dass am 3. Juni möglichst viele Stimmberechtigte den Weg in die Mehrzweckhalle finden. Denn nur mit dem Mitwirken der Bevölkerung kann der Gemeinderat seine Arbeit sinnvoll gestalten.

Fischbach, im April 2025

Eliane Graber, Gemeindepräsidentin

Traktandum 1

Politische Kontrolle und Steuerung

- 1.1 Orientierung des Gemeinderates
- 1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit Jahresrechnung 2024
- 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

1.1 Orientierung des Gemeinderates

Mit dem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Den Jahresbericht hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG Folgendes zu enthalten:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Die Jahresrechnung umfasst gemäss § 46 FHGG:

- a. die Bilanz
- b. die Erfolgsrechnung
- c. die Investitionsrechnung
- d. die Geldflussrechnung
- e. den Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung gemäss § 53 FHGG:

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf

1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2024

BILANZ PER 31.12.2024

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2024
1	Aktiven	7'730'386.25	23'439'689.96	23'429'756.87	7'740'319.34
10	Finanzvermögen	4'123'428.62	23'029'332.36	22'969'259.97	4'183'501.00
10	Umlaufvermögen	3'330'543.62	23'029'332.36	22'969'259.97	3'390'616.01
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'995'497.48	13'244'423.32	13'748'205.23	1'491'715.57
101	Forderungen	722'272.64	4'841'156.44	4'866'734.14	696'694.94
102	Kurzfristige Finanzanlagen	600'000.00	4'200'000.00	3'600'000.00	1'200'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'773.50	743'752.60	754'320.60	2'205.50
10	Anlagevermögen	792'885.00	0.00	0.00	792'885.00
107	Finanzanlagen	3.00	0.00	0.00	3.00
108	Sachanlagen FV	792'882.00	0.00	0.00	792'882.00
14	Verwaltungsvermögen	3'606'957.63	410'357.60	460'496.90	3'556'818.33
140	Sachanlagen VV	2'771'325.10	112'355.10	401'030.00	2'482'650.00
142	Immaterielle Anlagen	77'532.35	50'622.35	2'843.95	125'310.75
144	Darlehen	11'535.60	0.00	0.00	11'535.60
145	Beteiligungen, Grundkapital	0.00	90'000.00		90'000.00
146	Investitionsbeiträge	746'564.58	157'380.15	56'622.75	847'321.98
2	Passiven	7'730'386.25	12'644'643.20	12'634'710.11	7'740'319.34
20	Fremdkapital	2'511'742.65	11'899'842.74	12'231'805.16	2'179'780.23
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'524'831.00	11'517'848.41	11'867'590.86	1'175'088.55
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	364'172.20	381'994.33	364'172.20	381'994.33
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	122'739.45	0.00	42.10	122'697.35
29	Eigenkapital	5'218'643.60	744'800.46	402'904.95	5'560'539.11
290	Spezialfinanzierungen im EK	917'186.59	24'701.87	666.70	941'221.76
291	Fonds	6'634.90	21'853.00	0.00	28'487.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	411'848.63	0.00	45'910.55	365'938.08
299	Bilanzüberschuss	3'882'973.48	698'245.59	356'327.70	4'224'891.37
Total Aktiven		7'730'386.25	23'439'689.96	23'429'756.87	7'740'319.34
Total Passiven		7'730'386.25	12'644'643.20	12'634'710.11	7'740'319.34

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'268'820.85	1'306'400	1'313'826.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	367'945.39	384'650	397'782.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171'721.55	172'700	161'797.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'581.40	150	46'554.87
36	Transferaufwand	2'047'307.53	2'160'650	2'152'199.20
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'210'549.54	1'222'680	1'183'042.53
	betrieblicher Aufwand	5'078'926.26	5'247'230	5'255'202.40
40	Fiskalertrag	-1'961'796.07	-1'672'000	-1'996'645.27
41	Regalien und Konzessionen	-29'255.10	-30'700	-32'237.70
42	Entgelte	-220'749.51	-204'900	-301'564.88
43	Verschiedene Erträge	-0.00	0	-7'058.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-176.95	-12'750	-708.00
46	Transferertrag	-1'925'311.95	-2'008'200	-2'009'892.26
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'210'549.54	-1'222'680	-1'183'042.53
	betrieblicher Ertrag	-5'347'839.12	-5'151'230	-5'531'149.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-268'912.86	-96'000	-275'947.09
34	Finanzaufwand	22'796.45	23'350	58'947.21
44	Finanzertrag	-64'300.74	-61'650	-78'454.46
	Finanzergebnis	-41'504.29	-38'300	-19'507.25
	Operatives Ergebnis	-310'417.15	-57'700	-295'454.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-45'910.55	-46'100	-46'463.55
	Ausserordentliches Ergebnis	-45'910.55	-46'100	-45'463.55
90	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-356'327.70	-11'600	-341'917.89
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
7500	Vernetzungsprojekt Hinterland	-9'232.95	-50	666.70
7200	Abwasserbeseitigung	-3'038.20	11'550	-17'285.40
7330	Abfallwirtschaft	-310.25	1'200	-7'416.47
	Total	-12'581.40	12'700	-24'035.17

INVESTITIONSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN GESTUFT

	Rechnung 2023	ergänzendes Budget 2024	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	223'598.20	80'000	-17'488.30
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52 Immaterielle Anlagen	71'844.50	60'000	50'622.35
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	90'000	90'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	41'887.55	45'000	41'668.70
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Investitionsausgaben (-)	337'330.25	215'000	164'802.75
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-43'608.60	-10'000	-12'633.60
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen (+)	-43'608.60	-10'000	-12'633.60
Nettoinvestitionen	293'721.65	205'000	152'169.15
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	118'823.90	0	0.00
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionsausgaben (-)	118'823.90	0	0.00
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	43'608.60	-10'000	-12'633.60
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft			
Total Investitionseinnahmen (+)	-43'608.60	-10'000	-12'633.60

GELDFLUSSRECHNUNG

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	356'327.70	341'917.89
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214'825.95	202'308.45
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	185'317.92	25'577.70
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'474.10	-1'073.60
+/- Wertberichtigungen	-1'997.85	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-238'134.75	124'474.25
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	38'157.75	49'279.38
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	12'404.45	45'846.07
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-45'910.55	-45'910.55
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	525'464.72	742'419.59
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-337'330.25	-164'802.75
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	43'608.60	12'633.60
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-293'721.65	-152'169.15
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-11'641.60	11'641.60
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	76'457.25	-31'457.25
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-228'906.00	-171'984.80
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-600'000.00	-600'000.00
+/- Wertberichtigungen	1'997.85	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-598'002.15	-600'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-228'906.00	-171'984.80
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-598'002.15	-600'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-826'908.15	-771'984.80
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	569'309.35	-474'216.70
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	569'309.35	-474'216.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	525'464.72	742'419.59
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-826'908.15	-771'984.80
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	569'309.35	-474'216.70
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-267'865.92	-503'781.91
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.2024	1'995'497.48	1'491'715.57
- Stand flüssige Mittel per 01.01.2024	1'727'631.56	1'995'497.48
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	267'865.92	-503'781.91
Kontrolltotal	0.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG KREDITÜBERTRAGUNGEN

Ergänzttes Budget 2024 - Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben	215'000	0	0	0	215'000
(alle Aufgabenbereiche)					
1 Präsidiales	20'000	0	0	0	20'000
2 Bildung	0	0	0	0	0
3 Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung,	195'000	0	0	0	195'000
Prioris / Beteiligung Glasfasernetz	90'000	0	0	0	90'000
WGF / Gemeindebeiträge	45'000	0	0	0	45'000
Revision Ortsplanung	60'000	0	0	0	60'000
5 Steuern, Finanzen	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.2023	ergänzendes Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
0290	Gemeindehaus										
5040	Sanierung				20'000.00		14'111.30				
6150	Gemeindestrassen										
5660.01	Sanierung Oberdorfstrasse	01.12.2022	110'000.00	104'774.30	0.00		-31'599.60		73'174.70		abgeschlossen
6400	Glanzfasernetz										
5550.01	Beteiligung an Prioris Verbund AG				90'000.00		90'000.00				
7110	Wasserversorgung Fischbach (WGF)						41'668.70				
5660.02	Quellwasserbohrung Wildberg				0.00		-3'331.30				
5660.03	Leitungssanierung Oberdorfstrasse	01.12.2022	30'000.00	26'887.50	0.00		0.00		26'887.50		abgeschlossen
5660.02	Leitungssanierung Leimbütz-Bodenberg						45'000.00				
7200	Abwasserbeseitigung										
5030.01	Sanierung ARA-Leitungen Oberdorf	01.12.2022	120'000.00	118'823.90	0.00		0.00		118'823.90		abgeschlossen
6390.01	ARA-Anschlussgebühren					10'000.00		12'633.60			
7900	Raumordnung										
5090.01	Gesamtrevision Ortsplanung	28.04.2022	150'000.00	71'844.50	60'000.00		50'622.35		122'466.85	27'533.15	
	Total Ausgaben / Einnahmen				170'000.00	10'000.00	164'802.75	12'633.60			
9990	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	160'000.00	0.00	152'169.15			
5900.01	Passivierung der Einnahmen				10'000.00		12'633.60				
6900.01	Aktivierung der Ausgaben					170'000.00		164'802.75			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

	Grenzwerte	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80 % über 5 Jahre	182.4 %	357.6 %
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 %	12.6 %	12.2 %
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4 %	0.2 %	-0.4 %
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	4.9 %	4.1 %
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150 %	-58.9 %	-71.1 %
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< 2'500 CHF	-2'229.16	-2'775.24
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< 3'000 CHF	-1'369.17	-1'848.68
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	47.7 %	37.4 %
Fazit: Sämtliche Kennzahlen können eingehalten werden. Statt Nettoschulden verfügt die Gemeinde über Nettovermögen.			

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative (Gemeindeversammlung/Urnenbüro/Rechnungskommission)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Verwaltung (allgemein, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt)
- Liegenschaften (Gemeindeverwaltung)
- Kultur und Tourismus (Kulturförderung, Dorfkultur, Ortszeitung, Vereine, Gewerbe)

Der Gesamtgemeinderat unter Leitung der Gemeindepräsidentin setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür besorgt, dass die Stimmberechtigten zeitnah über die Geschäfte entscheiden können. Die Gemeindepräsidentin führt die Verwaltung. Sie stellt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug der Verwaltungsdienstleistungen sicher. Weiter ist sie besorgt für die rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Die Gemeindepräsidentin vertritt die Gemeinde nach aussen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2016 - 2026 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Fischbach ist eine lebendige Gemeinde. Dazu tragen insbesondere eine vielfältige Kulturlandschaft und das aktive Dorfleben bei. Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Die zunehmende Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Kunden. Dank der Einführung von GEVER können die meisten Geschäftsfälle digital bearbeitet und archiviert werden. Die Sitzungsvorbereitung des Gemeinderates erfolgt digital.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

In Kenntnis der knappen finanziellen und personellen Ressourcen funktioniert die Gemeindeverwaltung gut. Durch hohe Agilität und Flexibilität sowie laufenden Optimierungen kann sie die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger fristgerecht und effizient erbringen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Fischbach ist und bleibt eine selbständige Gemeinde.
- Pflegen der regionalen Zusammenarbeit
- Familiäre Gemeinde mit einer offenen Bevölkerung

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft (Gesprächsbereitschaft des Gemeinderates)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organe und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren und zur Mitarbeit motivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausende)

Projekte	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Verwaltung / Ausbau EDV	vertagt	10	2024	ER	10	0
800-Jahrfeier / Dorfchronik Fischbach	aktuell	50	2023/24	ER	30	30

Messgrössen

Messgrösse/Art	Zielgrösse	B 2024	R 2024
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde nimmt nicht ab	720	720	740
Regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit (Anzahl Einsendungen)	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		425'250	402'058	-23'192
Total	Aufwand	1'110'300	1'078'222	
	Ertrag	-685'050	-676'164	
(Kosten)				
Leistungsgruppen				
Legislative	Aufwand	48'550	45'376	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	48'550	45'376	-3'174
Exekutive	Aufwand	376'300	353'274	
	Ertrag	-250'700	-235'516	
	Saldo	125'600	117'758	-7'842
Verwaltung	Aufwand	511'950	498'050	
	Ertrag	-380'850	-386'460	
	Saldo	131'100	111'589	-19'511
Gemeindeverwaltung (Liegenschaft)	Aufwand	53'200	51'789	
	Ertrag	-53'200	-51'789	
	Saldo	0	0	0
Kultur/Tourismus	Aufwand	120'300	129'731	
	Ertrag	300	-2'398	
	Saldo	120'000	127'333	7'333
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst rund CHF 23'192.— besser als budgetiert ab. Dies ist vor allem einer Gutschrift der Pensionskasse Swiss-Life in der Höhe von CHF 30'000.— zu verdanken.

Investitionsrechnung

Keine.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- obligatorische Schule (Basisstufe, Primarschule, Sekstufe 1, Schulleitung, Bildungskommission, Schülertransport, Schulbibliothek)
- Musikschule Region Willisau
- Schulische Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit)
- Sonderschulung (Integrative Sonderschulung in Fischbach sowie Kantonsbeitrag für die Finanzierung der kantonalen Sonderschulen)
- Spielgruppe Fischbach
- Schulgesundheit
- Schulliegenschaften (Schulhaus Farnernstrasse)

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen (§ 5 Volksschulgesetz).

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach verfügt auf Stufe Basisstufe und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Vielfältigkeit der Schule mit ihren zahlreichen Projekten wird unterstützt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird von Bildungskommission und Gemeinderat im Auge behalten sodass bei Bedarf frühzeitig Massnahmen geprüft und zeitnah umgesetzt werden. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.

Lagebeurteilung

Die Schule Fischbach ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 ist eine Herausforderung, welche die Schule noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept wurde erarbeitet und ist die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre. Die Werterhaltung der Schulanlage ist sicherzustellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Zusammenlegung von Klassen	hoch	Änderung Schulstruktur (Zusammenlegung von Klassen)
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben des Kantons	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Erneuerung Mobiliar	Umsetzung	35	2024	ER	20	20

(Kosten in Tausenden)

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	Anzahl Schüler	16	16	16
Schüler Sekstufe 1	Anzahl Schüler	-	25	27

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'119'500	1'148'968	29'468
Total	Aufwand	2'409'130	2'692'310	
	Ertrag	-1'289'630	-1'543'341	
Leistungsgruppen				
Obligatorische Schule	Aufwand	1'748'530	2'000'944	
	Ertrag	-856'630	-1'070'918	
	Saldo	891'900	930'026	38'126
Musikschule Reg. Willisau	Aufwand	30'300	40'546	
	Ertrag	0	-17'145	
	Saldo	30'300	23'401	-6'899
Schulische Dienste	Aufwand	58'200	55'687	
	Ertrag	0	-3'437	
	Saldo	58'200	52'249	-5'951
Sonderschulung	Aufwand	228'450	235'683	
	Ertrag	-96'850	-99'084	
	Saldo	131'600	136'598	4'998
Spielgruppe	Aufwand	6'050	5'365	
	Ertrag	-2'100	-2'100	
	Saldo	3'950	3'265	-685
Schulgesundheits	Aufwand	3'550	3'427	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	3'550	3'427	-123
Schulliegenschaften	Aufwand	334'050	350'655	
	Ertrag	-334'050	-350'655	
	Saldo	0	0	0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Grundsätzlich bewegte man sich im Rahmen des Budgets. Die Mehrausgaben bei der Leistungsgruppe obligatorische Schule stammen im Wesentlichen für zusätzliche Gemeindebeiträgen an Nachbargemeinden für zwei Oberstufenschüler.

Investitionsrechnung

Keine Ausgaben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Gesundheit (Langzeitpflege und Spitex) sowie übriges Gesundheitswesen
- Kinds- und Erwachsenenschutz (KESB, Mandatsführung)
- Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen
- Sozialamt, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe, SoBZ

Ziel der Sozialhilfe ist, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach leistet vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfeleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Lagebeurteilung

Die Mitwirkung der Hilfesuchenden wird eingefordert. Neben der medizinischen Grundversorgung, welche vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Kostensteigerung bei Pflegeheimen und Spitex	hoch	-
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind infolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung bei WSH und Mandatsführung KESB	hoch	Tragfähige Zusammenarbeit mit SoBZ/KESB sowie weiteren Fachstellen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Keine geplant						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	R 2024
Personen in Pflegeheimen				
BESA 1 – 5 / 6 - 12	Anzahl	-	5 / 6	2 / 4
Sozialhilfequote	%	0.5	2	1.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'101'700	1'091'442	-10'258
Total	Aufwand	1'101'800	1'136'694	
	Ertrag	-100	-45'251	
Leistungsgruppen				
Gesundheit Restfinanzierung	Aufwand	228'200	250'953	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	228'200	250'953	22'753
KESB Willisau-Wiggertal	Aufwand	54'700	93'300	
	Ertrag	0	31'900	
	Saldo	54'700	63'400	8'700
IPV, AHV, EL, FAK	Aufwand	476'800	648'990	
	Ertrag	0	5'080	
	Saldo	476'800	643'910	167'110
Sozialamt, Sozialhilfe, SoBZ	Aufwand	342'100	141'449	
	Ertrag	100	8'271	
	Saldo	342'000	133'177	-208'823
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bei den Pflegeheimen ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Heim fallen diese Kosten unterschiedlich aus. Im Budget wurde dazu CHF 180'000.— eingesetzt. Letztendlich mussten CHF 171'293.90 ausgegeben werden. Deutlich höher waren die Ausgaben bei der Spitex. Mit Ausgaben von CHF 70'952.— (Budget: 42'000.—) liegt Fischbach bei der Spitex Willisau bei den Pro Kopf-Ausgaben an der Spitze. Das heisst, dass zahlreiche Familien ihre pflegebedürftigen Angehörige zusammen mit der Spitex lange im gewohnten Umfeld betreuen.

Der Beitrag an den Kanton für Finanzierung von stationären und ambulanten Angeboten in der Höhe von CHF 162'233.60 ist seit dem Rechnungsjahr 2023 der Leistungsgruppe IPV, AHV usw. und nicht wie budgetiert beim Sozialamt zu belasten.

Investitionsrechnung

Keine Ausgaben.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung umfasst nun die folgenden Leistungsgruppen:

- Raumordnung (Grundbuch, Bauamt)
- Sicherheit (Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz)
- Verkehr (Gemeindestrassen, ÖV)
- Umwelt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Arten-, Landschaftsschutz, reg. Vernetzungsprojekt, Energie)

Die Aufgaben im Bereich öffentlicher Sicherheit werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie das kommunale Strassennetz sind vorhanden, kommen jedoch in die Jahre und müssen laufend saniert und unterhalten werden.

Eine intakte Kulturlandschaft trägt massgeblich zur Attraktivität und Wohnkomfort von Fischbach bei. Dass diese nicht zum Nulltarif zu haben ist, muss allen klar sein.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für den Erhalt der Infrastruktur werden Mehrjahresplanungen stetig aktualisiert, für vorgesehene Massnahmen sind wo möglich, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank guter Zusammenarbeit und klaren Strukturen gut erfüllt werden. Die gemeinsame Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach ist personell und finanziell gut aufgestellt. Mit Überraschungen muss nicht gerechnet werden.

Im Bereich Infrastruktur stehen grössere Investitionen an, welche dank Mehrjahresprogrammen überschau- und tragbar sind.

Das kommunale Bau- und Zonenreglement und der kantonale Richtplan bilden die Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.

Um unser Ökosystem bestmöglich zu erhalten, beteiligen wir uns am regionalen Vernetzungsprojekt Hinterland.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen-/Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kosten-schüben führen	mittel	enge Zusammenarbeit mit UHG-Vorstand periodischer Unterhalt
Risiko: Wassergenossenschaft Fischbach	Übernahme durch Gemeinde mangelhafte Wasserqualität	mittel mittel	Enge Begleitung des Vorstandes do.

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Ortsplanungsgesamtrevision	Läuft	150	2022/2025	IR	60	50
Prioris / Glasfaserausbau	In Planung	90	2024	IR	90	90
WGF / Leitung Leimbütz	Geplant	45	2024/25	IR	45	45

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	R 2024
Keine definiert				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		345'400	300'478	-44'922
Total	Aufwand	577'100	576'867	
	Ertrag	231'700	276'388	
Leistungsgruppen				
Raumordnung	Aufwand	79'650	77'639	
	Ertrag	-17'500	-19'503	
	Saldo	62'150	58'135	-4'015
Sicherheit	Aufwand	86'050	82'778	
	Ertrag	-27'800	-37'220	
	Saldo	58'250	45'557	-12'693
Verkehr	Aufwand	206'700	198'963	
	Ertrag	0	-11'259	
	Saldo	206'700	187'704	-18'996
Umwelt	Aufwand	204'700	217'486	
	Ertrag	-186'400	-208'405	
	Saldo	18'300	9'080	-9'220
Investitionsrechnung				
Ausgaben		195'000	150'691	
Einnahmen		-10'000	-43'608	
Nettoinvestitionen		185'000	107'083	-77'917

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der geplante Unterhalt der ARA-Leitungen wurde noch etwas zurückgestellt. Die Höhe der Betriebsgebühren wurde beibehalten. Aus diesem Grund schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'285.40 (Budget Verlust von CHF 11'550.—) ab.

Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft hat eine Dividenden-Ausschüttung beschlossen. Der Anteil für Fischbach beträgt CHF 5'528.—. Damit realisiert die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung einem Ertragsüberschuss von CHF 7'416.47 (Budget: Verlust CHF 1'200.—).

Investitionsrechnung

Die Oberdorfstrasse wurde saniert, wobei gleichzeitig auch die ARA- und die Wasserleitungen ersetzt worden sind. Die Arbeiten konnten grossenteils bereits im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im laufenden Rechnungsjahr wurde noch der Deckbeleg eingebaut. Die gesamten Aufwendungen für die Gemeinde haben sich auf CHF 218'886.15 belaufen.

Die Wassergenossenschaft Fischbach (WGF) hat im Wildberg eine Probebohrung vorgenommen. Leider war das Ergebnis nicht befriedigend. Von einem weiteren Ausbau der Anlage hat die WGF deshalb abgesehen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern/Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern (ordentliche Steuern, Sondersteuern)
- Finanzen übrige (Finanzausgleich)
- Zinsen
- Ertrag Finanzvermögen (Wohnungen Gemeindehaus)
- Abschluss

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Finanzkennzahlen.

Lagebeurteilung

Die Steuererträge der letzten Jahre machen Hoffnung. Innerhalb von 10 Jahren stieg der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit von CHF 651.00 auf heute CHF 1'140.00. Trotzdem kann das kantonale Mittel von CHF 1'709.— noch nicht erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben. Fischbach soll als Wohnort attraktiv bleiben
Risiko: Zinserhöhungen	Höhere Kosten	mittel	Zurückhaltung bei Neuverschuldungen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Finanzreform des Kantons	läuft		2020 bis	ER	50	50

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	R 2024
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	CHF	1'000.00	1'000	1'162
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20
Stand definitiven Steuerveranlagungen	%	min. 90 %	95	95
Ressourcenausgleich (Ertrag in Tausenden)	CHF		822	822

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		-2'991'850	2'942'948	48'902
Total	Aufwand	72'250	457'886	
	Ertrag	-3'064'100	-3'400'835	
Leistungsgruppen				
Steuern	Aufwand	2'100	15'409	
	Ertrag	1'677'000	2'005'070	
	Saldo	-1'674'900	-1'989'661	-314'761
Finanzen übrige	Aufwand	8'900	8'903	
	Ertrag	-1'191'800	1'191'450	
	Saldo	-1'182'900	-1'182'547	0
Zinsen	Aufwand	9'850	11'020	
	Ertrag	-89'200	-99'749	
	Saldo	-79'350	-88'729	-9'379
Finanzvermögen	Aufwand	51'400	80'636	
	Ertrag	-94'500	-104'565	
	Saldo	-43'100	-24'929	18'171
Abschluss	Aufwand	11'600	0	
	Ertrag	0	-341'917	353'517
	Saldo	-11'600	-341'917	-330'317
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0	0	0
Einnahmen		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Steuererträge

Natürliche Personen bei einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Einkommenssteuern	1'245'000	1'518'449	273'449
Vermögenssteuern	188'000	207'515	19'515
Quellensteuern	20'000	42'299	22'299
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, Liquidationen	110'000	42'460	-67'540

Juristische Personen

Gewinnsteuern	24'300	65'785	41'485
Kapitalsteuern	12'500	16'223	3'723

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen beträgt insgesamt CHF 292'931.—. Der Steuerertrag pro Einheit und Einwohner beträgt CHF 1'162.61 und liegt damit ca. CHF 28.—über demjenigen des Vorjahres.

Sondersteuern

Handänderungssteuern	20'000	49'365	29'365
Grundstückgewinnsteuern	40'000	41'206	1'206
Erbschaftssteuern	0	104	104

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2024 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 341'917.89 und Bruttoinvestitionen von CHF 164'802.75 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 04. Oktober 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 04. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

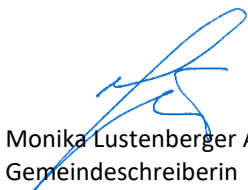
Fischbach, 29. April 2025

Gemeinde Fischbach

Gemeinderat



Eliane Graber
Gemeindepräsidentin



Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin



Anhang zur Jahresrechnung 2024

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung 2024 die folgenden Kreditüberschreitung bewilligt:

Aufgabenbereich Bildung: Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Keine Kreditübertragungen.

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Fischbach hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst:

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
• Wassergenossenschaft Fischbach	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
• Genossenschaft Windenergie Fischbach	Strom Schulhaus	Energiegesetz
• Verein Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Organisation Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz
• Spitex Region Willisau	Hilfe und Pflege zu Hause	Gesundheitsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Fischbach. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Fischbach fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräußerungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)*Anlagespiegel*

Siehe dazu Seite 27 folgend.

Rückstellungsspiegel

Keine Rückstellungen

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Es liegen keine Eventualverpflichtungen vor.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Es liegen keine finanziellen Zusicherungen vor.

Ereignis nach Bilanzstichtag

Die geopolitische Lage ist zurzeit sehr angespannt. Diese lösen in der Bevölkerung Verunsicherung und Ängste aus.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	<u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	917'187	24'035			941'222
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-			-
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-	-			-
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	698'210	17'285			715'495
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	156'469	7'416			163'885
2900.90	Spezialfinanzierung reg. Vernetzungsprojekt	62'508	-667			61'841
291	Fonds im Eigenkapital	6'635	21'853			28'488
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	411'849	-45'911			365'938
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	356'328		341'918	-356'328	341'918
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'526'646			356'328	3'882'973
Total Eigenkapital		5'218'644	-22	341'918	-	5'560'539

Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG) per 31.12.2024

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen						
Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Genossenschaft Windenergie Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Förderung alternativer Energien, insbesondere der Windenergie	Nein	Mittel, keine Solidarhaftung, ev. Verlust der Genossenschaftsanteile	Roland Häfliger, Delegierter
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Eliane Graber	Führung und Betrieb einer Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Eliane Graber, Delegierte
Gemeindeverband SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Alters- und Pflegezentrum Waldruh, Willisau	Gemeindeverband	Beat Vonmoos	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau	Sicherstellung der stationären Langzeitpflege und der Gesundheitsversorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz	mittel, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierter
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	Beat Vonmoos	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beat Vonmoos, Delegierte
Unterhaltsgenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des öffentlichen Rechts	Roland Häfliger	Bau und Unterhalt der Strassen ausserhalb des Siedlungsgebietes	Vollzug Strassenreglement	klein, Haftung auf Genossenschafts-vermögen beschränkt	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Region Luzern West	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Regionaler Entwicklungsträger Regionalpolitik. Koordination regionaler Aufgaben wie Raum- und Richtplanung. Regionale Interessenvertretung gegenüber Dritten	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	mittel, Verbandsgemeinden haben Nachzahlungen im Verhältnis ihrer Beiträge zu leisten	Roland Häfliger, Delegierter
Gemeindeverband Abwasserverband Region Murg	Gemeindeverband (gem. Gemeindegesetz Kt. BE mit Sitz in Wynau BE)	Roland Häfliger	Betrieb einer zentralen Abwasserreinigungsanlage	Vollzug Gewässerschutz-gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	klein (Übernahme Aufwandüberschuss gem. genehmigtem Kostenverteiler)	Roland Häfliger, Delegierter

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Roland Häfliger	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetz-gebung (EGUSG), Abfallentsorgungs-reglement	klein, kein besonderes Risiko	Roland Häfliger, Delegierter
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Roland Häfliger	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Eliane Graber	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	klein, Haftung auf Verbandsvermögen beschränkt	-
Willisau Tourismus	Verein	Eliane Graber	Förderung/Vermarktung touristischer Angebote in der Region, Führung öffentliches Tourismusbüro in Willisau	Umsetzung Kurtaxen- und Beherbergungsreglement	klein, kein besonderes Risiko	Eliane Graber
Trägerverein Energiestadt	Verein	Roland Häfliger	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Roland Häfliger
Raumdatenpool	Verein	Roland Häfliger	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformations-gesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	-
Spitex Region Willisau	Verein	Beat Vonmoos	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Beat Vonmoos, Delegierte
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Beat Vonmoos	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beat Vonmoos, Delegierte
Kinderbetreuung Willisau und Umgebung	Verein	Beat Vonmoos	Schul- und familienergänzende Kinderbetreuung	Kommunales Volksschulanagebot für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	klein, kostenpflichtig, sobald ein Verhältnis eingegangen wird	Beat Vonmoos
Regionales Betreibungsamt	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb eines regionalen Betreibungsamtes	Vollzug Betreuungswesen gem. EGSchKG	klein, Kostenteiler gem. Gemeindevertrag	-
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-

Name, Sitz	Rechtsform	Zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	Risiko	Mitglied Organe, Delegierte
Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der regionalen Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Roland Häfliger, Mitglied Feuerwehrkommission
Zivilschutzorganisation Region Nord West	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Vollzug Zivilschutzgesetz	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Roland Häfliger	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	klein, Aufgabe kann an Einwohnergemeinde zurück fallen	Roland Häfliger
Sekundarschulkreis Zell	Gemeindevertrag	Eliane Graber	Regelung des Volksschulangebots der Sekundarstufe I	Vollzug Volksschulbildungs-gesetz (VBG)	klein, kein besonderes Risiko	Ein Mitglied der Bildungskommission
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Eliane Graber	logopädischer Dienst, psychomotorische Therapiestelle, schulpsychologischer Dienst	Vollzug Volksschulbildungs-gesetz (VBG)	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	-
Friedhof Grossdietwil	Grundeigentümer (Gesamteigentum)	Roland Häfliger	Betrieb des Bestattungswesens und des Friedhofs Grossdietwil	Vollzug der kant. Verordnung über das Bestattungswesen	klein, Kostenteiler gem. Verteiler	-
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Eliane Graber	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Unternehmensansiedlungen	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	-
Wassergenossenschaft Fischbach	Genossenschaft des privaten Rechts	Roland Häfliger	Bau und Betrieb der Wasserversorgung Fischbach	Vollzug Wasserversorgungsgesetz	Mittel, Übernahme der Genossenschaft bei Überschuldung	Roland Häfliger, Vorstandsmitglied
Einfache Gesellschaft Prioris	Einfache Gesellschaft	Eliane Graber	Schnelles, Zukunft fähiges Internet (Bau und Betrieb Ultrahochbreitband)	Vollzug Regionalplanung, Bau und Erhalt Infrastruktur	mittel, höhere Beiträge bei Wegfall von Gemeinden	-

Anlagespiegel per 31.12.2024

Kontengr.	Kontonr.	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Ordentl. Abschr.		Zinsen	Buchwert
			01.01.2024						31.12.2024
- 1070		Aktien und Anteilscheine	3.00	0.00	0.00		0.00	0.00	3.00
	1070.01	BLS	2.00	0.00	0.00		0.00	0.00	2.00
	1070.02	Anteilschein Windenergie	1.00	0.00	0.00		0.00	0.00	1.00
- 1080		Liegenschaften FV	42'882.00	0.00	0.00		0.00	0.00	42'882.00
	1080.00	Landparzelle Bifang	42'882.00	0.00	0.00		0.00	0.00	42'882.00
- 1084		Gebäude FV	750'000.00	0.00	0.00		0.00	15'000.00	750'000.00
	1084.00	Wohnungen Gemeindehaus inkl. Land	750'000.00	0.00	0.00		0.00	15'000.00	750'000.00
- 1401		Strassen/Verkehrswege	187'083.80	-31'599.60	0.00		5'740.70	1'646.20	149'743.50
	1401.00	Eberseckerstrasse / Sanierung 2017	56'671.65	0.00	0.00		4'048.00	1'133.45	52'623.65
	1401.00	Oberdorfstasse / Sanierung 2023	104'774.30	-31'599.60	0.00		0.00	0.00	73'174.70
	1401.01	Strassenbeleuchtung LED	15'517.95	0.00	0.00		969.85	310.35	14'548.10
	1401.02	Personenunterstände	10'119.90	0.00	0.00		722.85	202.40	9'397.05
- 1403		übriger Tiefbau	5'425.45	0.00	0.00		493.20	40.70	4'932.25
	1403.50	Grünsammelstelle Leimbütz	5'425.45	0.00	0.00		493.20	40.70	4'932.25
- 1404		Liegenschaften VV	2'418'104.40	0.00	0.00		149'241.45	48'362.10	2'268'862.95
	1404.00	Anbau Schulhaus	431'411.10	0.00	0.00		13'073.05	8'628.20	418'338.05
	1400.01	Land Schulanlagen	298'120.00	0.00	0.00		0.00	5'962.40	298'120.00
	1404.00	Renovation Schulhaus/Neubau Turnhalle	358'054.90	0.00	0.00		71'611.00	7'161.10	286'443.90
	1404.00	Schulhaus / Ausbau UG	55'927.45	0.00	0.00		2'943.55	1'118.55	52'983.90
	1404.00	Schulhaus / Sanierung Heizung	160'446.15	0.00	0.00		4'719.00	3'208.90	155'727.15
	1404.00	Schulhaus / Sanierung WC-Anlage	181'451.75	0.00	0.00		4'904.10	3'629.05	176'547.65
	1404.00	Schulhaus / Umbauten Basisstufe	36'511.30	0.00	0.00		960.80	730.25	35'550.50
	1404.00	Schulhauserweiterung	252'977.40	0.00	0.00		14'881.00	5'059.55	238'096.40
	1404.00	Schulhaussanierung 2003	53'477.00	0.00	0.00		2'673.85	1'069.55	50'803.15
	1404.00	Schulhaussanierung 2014/15	169'727.35	0.00	0.00		5'475.10	3'394.55	164'252.25
	1404.01	Gemeindehaus/Verwaltung	420'000.00	0.00	0.00		28'000.00	8'400.00	392'000.00

- 1429		Immaterielle Anlagen	77'532.35	50'622.35	0.00	0.00	0.00	122'466.85
	1429.01	Sonderzone Windenergie	5'687.85	0.00	0.00	2'843.95	113.75	2'843.90
	1429.02	Ortsplanungsgesamtrevision 2022-	71'844.50	50'622.35	0.00	0.00	0.00	122'466.85
- 1442		Darlehen Gemeinde/-Verbände	11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
	1442.00	SoBZ Willisau-Wiggertal	11'535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	11'535.60
- 1445		Darlehen an private Unternehmen	0.00	82'553.00	0.00	0.00	0.00	82'553.00
	1445.01	Prioris Verbund AG	0.00	82'553.00	0.00	0.00	0.00	82'553.00
- 1455		Beteiligung an privaten Unternehmen	0.00	7'447.00	0.00	0.00	0.00	7'447.00
	1455.01	Prioris Verbund AG	0.00	7'447.00	0.00	0.00	0.00	7'447.00
- 1462		Investitionsbeiträge an Gemeinden	42'477.40	0.00	0.00	1'464.75	849.55	41'012.65
	1462.00	Bachsanierung Lischmatte	42'477.40	0.00	0.00	1'464.75	849.55	41'012.65
- 1464		Abwasserbeseitigung	289'987.65	0.00	-12'633.60	10'037.55	2'678.75	267'316.50
	1464.50	ARA Murg 1997 - 2005	190'231.15	0.00	0.00	6'559.70	1'426.75	183'671.45
	1464.50	ARA-Anschlussgebühren	-344'815.80	0.00	158'812.80	0.00	0.00	-186'003.00
	1464.50	Kanalisationsleitungen Unterhalt	166'935.60	0.00	-12'633.60	3'477.85	1'252.00	150'824.15
	1464.50	Kanalisation Dorf	6'159.65	0.00	-6'159.65	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Kanalisation System A	8'024.90	0.00	-8'024.90	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Kanalisation System B	29'922.35	0.00	-29'922.35	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Kanalisation System C	47'696.20	0.00	-47'696.20	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Kanalisation System D	35'540.35	0.00	-35'540.35	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Kanalisationsleitung Oberdorf	118'823.90	0.00	0.00	0.00	0.00	118'823.90
	1464.50	Meteorwasserleitung Bifang	19'766.10	0.00	-19'766.10	0.00	0.00	0.00
	1464.50	Meteorwasserleitung Birkenweg	11'703.25	0.00	-11'703.25	0.00	0.00	0.00
- 1465		WGF Hydrantennetzerweiterung	98'499.30	0.00	0.00	5'515.05	1'969.95	92'984.25
	1465.00	Hydrantennetzerweiterung 1985	35'678.40	0.00	0.00	2'973.20	713.55	32'705.20
	1465.00	Hydrantennetzerweiterung 1994	4'432.30	0.00	0.00	211.05	88.65	4'221.25
	1465.00	Hydrantennetzerweiterung 1998	34'499.05	0.00	0.00	1'379.95	690.00	33'119.10
	1465.00	Löschwasserleitungen	9'998.40	0.00	0.00	416.60	199.95	9'581.80
	1465.00	Sanierung Hauptleitungen	13'891.15	0.00	0.00	534.25	277.80	13'356.90
		UHG Güterstrassennetz	210'429.60	0.00	0.00	22'227.00	4'208.55	188'202.60

	1465.01	Güterstrasse Längboden-Klösterli	3'061.10	0.00	0.00	3'061.10	61.20	0.00
	1465.01	Güterstrasse Reiferswil	5'260.95	0.00	0.00	5'260.95	105.20	0.00
	1465.01	UHG Fischbach / Hofzufahrten Moos, Kället, Schlemphen	88'322.10	0.00	0.00	3'271.20	1'766.45	85'050.90
	1465.01	UHG Fischbach / Unerhalt 2004	765.60	0.00	0.00	765.60	15.30	0.00
	1465.01	UHG Fischbach / Unterhalt 2003	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	1465.01	UHG Fischbach / Unterhalt 2005	605.20	0.00	0.00	302.60	12.10	302.60
	1465.01	UHG Fischbach / Unterhalt 2006	8'128.80	0.00	0.00	2'709.60	162.60	5'419.20
	1465.01	UHG Fischbach / Unterhalt 2013-2014	44'742.75	0.00	0.00	4'474.25	894.85	40'268.50
	1465.01	UHG Fischbach / Unterhalt Källetstrasse	59'543.10	0.00	0.00	2'381.70	1'190.85	57'161.40
		WGF Gemeindebeiträge	265'882.08	0.00	-3'331.30	4'744.80	4'479.90	257'805.98
	1465.02	Reservoir Loch Gemeindebeitrag Neubau	176'472.75	0.00	0.00	3'754.75	3'529.45	172'718.00
	1465.02	WGF / Quellwasserprobebohrung Wildberg	15'000.00	0.00	-3'331.30	0.00	0.00	11'668.70
	1465.02	WGF / Sanierung Leitungen Oberdorf, Schulhaus	47'521.78	0.00	0.00	990.05	950.45	46'531.73
	1465.02	WGF / Wasserleitung Oberdorf Sanierung	26'887.55	0.00	0.00	0.00	0.00	26'887.55
-1407		Anlagen im Bau		59'111.30	0.00		0.00	59'111.30
	1407.04	Gemeindehaus/Sanierung 2024-	0.00	14'111.30	0.00	0.00	0.00	14'111.30
	1407.05	WGF / Sanierung Leitung Leimbütz-Grünsammelstelle	0.00	45'000.00	0.00	0.00	0.00	45'000.00
Total			4'399'842.63	168'134.05	-15'964.90	202'308.45	79'349.45	4'349'703.33

1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission

Auszug aus dem Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

XX

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau,

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann

zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Daniel Büttiker

zugelassener Revisor

Den gesamten Bericht der externen Revisionsstelle finden Sie auf der Homepage unter www.fischbach-lu.ch.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Fischbach

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Fischbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Fischbach, 17. April 2025

Controllingkommission Fischbach

sig. Bruno Steffen
Präsident

sig. René Bircher
Mitglied

sig. Guido Bürli jun.
Mitglied

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 165'000.— für die Sanierung der ARA-Leitungen

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2022 einen Sonderkredit im Betrage von CHF 260'000.— für die Sanierung der Oberdorfstrasse beschlossen. Gleichzeitig mit dem Strassenkörper wurden die ARA- und Wasserleitungen saniert. In der Zwischenzeit konnten die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Von der Gemeindeverwaltung wird folgende Sonderkreditabrechnung aufgelegt:

Bewilligter Kredit	CHF	260'000.—
./ . Bruttokosten (Rechnung 2023, 2024)	CHF	<u>218'886.15</u>
Kreditunterschreitung	CHF	-41'113.85

Die Revisionsstelle Truvag Revisions AG bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und empfiehlt diese zu genehmigen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Sonderkreditabrechnung sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Fischbach

Der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements ist im März 2025 eingetroffen. Im Anschluss wurden die Unterlagen bereinigt. Der Gemeinderat hat die Unterlagen am 15. April 2025 für die öffentliche Auflage verabschiedet.

GESAMTREVISION DER ORTSPLANUNG

Öffentliche Auflage vom 26. Mai bis 24. Juni 2025



Die Bevölkerung von Fischbach ist eingeladen, sich im Rahmen der öffentlichen Auflage über die Gesamtrevision der Ortsplanung zu informieren.

Die vorliegende Broschüre vermittelt eine Übersicht zu den Inhalten der verschiedenen Planungsinstrumente und zum Verfahren der Gesamtrevision der Ortsplanung. Weitergehende Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Die detaillierten Unterlagen stehen in digitaler Form unter <https://www.fischbach-lu.ch> zur Verfügung oder können während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Änderungen gegenüber der öffentlichen Mitwirkung aufgrund von Eingaben oder der kantonalen Vorprüfung werden in dieser Broschüre aufgelistet und sind in den Kapiteln 2.4 (Öffentliche Mitwirkung), 2.5 (Bereinigung während kantonalen Vorprüfung) und 2.6 (Vorprüfungsbericht) des Planungsberichts beschrieben.

Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 wird auch die Gesamtrevision der Ortsplanungsrevision vorgestellt. Der Gemeinderat, die Ortsplanungskommission und der Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG, Sursee informieren über die Entwürfe der Planungsinstrumente beantworten Ihre Fragen.

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

vom Dienstag, 3. Juni 2025, 20.30 Uhr, im Schulhaus Fischbach

AUSGANGSLAGE

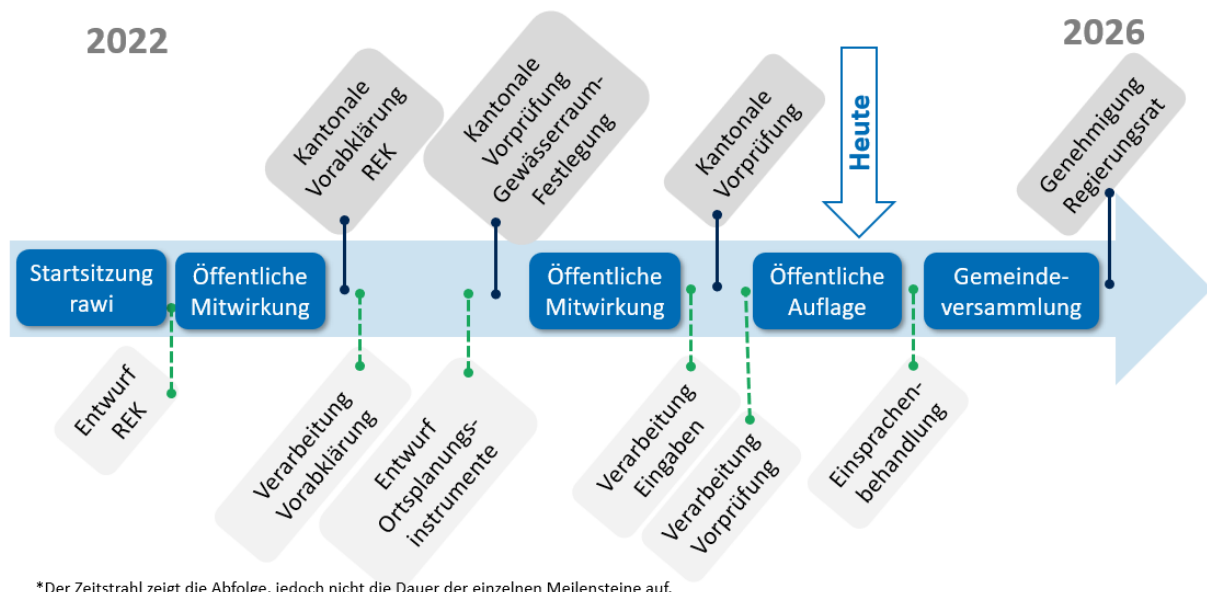
Die geltende Ortsplanung entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und ist daher gesamthaft zu überarbeiten. Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wollen der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission eine gute Grundlage mit Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben und für die Gemeindeentwicklung insgesamt schaffen. Die Planungsinstrumente sollen eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Gemeinde Fischbach ermöglichen. Mit der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) wurde der Grundstein gelegt. Darauf aufbauend wurden der Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement (BZR), an die aktuellen Anforderungen angepasst. Folgende Themenschwerpunkte werden im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt:

- Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in die kommunale Nutzungsplanung
- Umgang mit bestehenden Gestaltungsplänen
- Gewässerraum-Festlegung gemäss revidierter Gewässerschutzgesetzgebung

Die Hauptanliegen der Gesamtrevision der Ortsplanung sind ausserdem:

- Siedlungsentwicklung nach innen an den dafür geeigneten Orten
- Bauliche Entwicklung mit Qualität
- Schaffung und Aufwertung von Zentrums- und Begegnungsorten für alle Generationen
- Berücksichtigung der Ökologie (Grünräume, Pflanzen, Tiere, etc.)
- Erfüllung der unterschiedlichen Verkehrsbedürfnisse

Übersicht Planungsverlauf



BISHERIGER PLANUNGSVERLAUF

Öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorabklärung Räumliches Entwicklungskonzept

Aufbauend auf die Gemeindestrategie Fischbach 2016-2026, weiteren Grundlagen und Vorgaben sowie einer Startsitzenz mit der Dienststelle rawi wurde das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Der REK-Entwurf wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 präsentiert. Die Bevölkerung wurde eingeladen, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 17. April bis 16. Mai 2023 zum REK-Entwurf Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der REK-Entwurf zur kantonalen Vorabklärung eingereicht. Die Stellungnahme vom 14. August 2023 der Dienststelle rawi fiel trotz Aufbau auf der Gemeindestrategie Fischbach 2016-2026 und den Vorbesprechungen mit der Dienststelle rawi umfangreich aus. Die OPK hat sich deshalb nochmals intensiv mit der Stellungnahme der Dienststelle rawi und dem REK auseinandergesetzt und wesentliche Anpassungen vorgenommen. Darum wurde das überarbeitete REK der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 19. Februar bis 19. März 2024 zusammen mit den Entwürfen der übrigen Planungsinstrumente der Gesamtrevision der Ortsplanung nochmals vorgelegt und im Juni 2024 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Beschlussfassung des REK durch

den Gemeinderat ist vor der Eingabe der Gesamtrevision der Ortsplanung zur Genehmigung durch den Regierungsrat vorgesehen.

Kantonale Vorprüfung Gewässerraum-Festlegung

Bei der Gewässerraum-Festlegung versuchten der Gemeinderat und die OPK und eine möglichst grundeigentümerfreundliche Lösung zu finden. Um aber im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung keine falschen Hoffnungen zu wecken, wurde die Gewässerraum-Festlegung vorgängig zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Anträge, Empfehlungen und Hinweise im Vorprüfungsbericht wurde die Gewässerraum-Festlegung im Hinblick auf die öffentliche Mitwirkung nochmals geprüft und bei Bedarf angepasst vgl. Kapitel 2.3 Planungsbericht.

Öffentliche Mitwirkung

Die im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeiteten Entwürfe der Planungsinstrumente wurden vor der Eingabe zur kantonalen Vorprüfung der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung vorgelegt. Vom 19. Februar bis 19. März 2024 bestand für die Bevölkerung die Möglichkeit, Änderungsanträge, Inputs und Fragen einzureichen. Am 29. Februar 2024 fand eine Informationsveranstaltung statt. Vorgängig wurde in alle Haushaltungen ein Flyer mit den wichtigsten Informationen versendet. Sämtliche für die Gesamtrevision der Ortsplanung relevanten Akten lagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wurden auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Inputs aus der Informationsveranstaltung und 7 schriftliche Eingaben wurden geprüft und mit der OPK besprochen. Wo neue Erkenntnisse gewonnen wurden oder sich die Ausgangslage verändert hat, wurde nach einer Lösung gesucht, um die Inputs und Eingaben nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Details zu den Inputs und Eingaben sowie zu deren Behandlung können dem Planungsbericht entnommen werden.

Kantonale Vorprüfung

Nach der Verarbeitung der öffentlichen Mitwirkung wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung inkl. überarbeitetes REK und Wiedererwägungen zur Gewässerraum-Festlegung im Juni 2024 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Am 15. Oktober 2024 fand eine Bereinigungsbesprechung zwischen Vertretungen des Kantons, der Gemeinde und des Planungsbüros statt. Der Umgang mit den Anträgen, Empfehlungen und Hinweisen des Kantons sowie das weitere Vorgehen wurden am 7. November 2024 ausführlich mit der OPK besprochen. Im Anschluss an die entsprechende Bereinigung und die Freigabe der angepassten Unterlagen durch den Gemeinderat wurden diese Mitte Januar 2025 zum Abschluss der kantonalen Vorprüfung eingereicht. Gestützt darauf ist die kantonale Vorprüfung dann abgeschlossen worden.

Am 14. März 2025 erhielt die Gemeinde den Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD). Darin wird festgehalten, dass «die Gemeinde Fischbach eine umfassende, zweckmässige und sachgerechte Nutzungsplanung vorlegt» und «die im Entwurf vorliegende Revision der Ortsplanung insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt wird.» Für die restlichen Inhalte der Vorlage gelte, dass diese unter Beachtung der aufgeführten Anträge mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmen.

Die wichtigsten Anpassungen aufgrund der Anträge, Empfehlungen und Hinweisen des BUWD sind folgende; Details können dem Planungsbericht entnommen werden:

- Keine Einzonung des Grundstücks Nr. 644 in die Zone für öffentliche Zwecke «Sammelplatz»
- Umzonung Teilfläche des Grundstücks Nr. 93 in die Verkehrszone
- Festlegung einer Verkehrszone auf den Grundstücken Nr. 512 und 457, welche der Zufahrt zu Grundstück Nr. 457 dient.
- Anpassung Naturschutzzone Nr. 3
- Ordentliche Ausscheidung des Gewässerraums beim Lochbächli (Gewässer ID 933028) und beim Gewässer bei Under Reiferswil (Gewässer ID 933019)
- Auslösung Waldfeststellungsverfahren für Gebiet Leimbütz, da die neue Verkehrszone (Bauzone) im Gebiet Leimbütz neu an den Wald grenzt.
- Aufhebung des kommunalen Verkehrsrichtplans von 1998
- Anpassungen im BZR
 - Löschung Art. 3 Ausnahmegewilligung
 - Löschung Art. 4 Abs. 4 Dorfzone; Ausnahmen sind in § 178 PBG abschliessend geregelt
 - Ergänzung Lärmempfindlichkeitsstufe III in Art. 4 Dorfzone
 - Ergänzung des optimierten Lärmschutzes bei Erstellung reiner Wohnbauten / von Wohnungen in Art. 4 Dorfzone und Art. 6 Wohn- und Arbeitszone

- Aufteilung des Artikels Kulturdenkmäler in zwei Artikel; «Art. 23, Kantonale Kulturdenkmäler» und «Art. 24, Kommunale Kulturdenkmäler»
- Anpassung Art. 33 Gestaltung des Siedlungsrand: Streichung Heckenverbot, Verbot von Lebhägen ohne ökologischen Nutzen (wie bspw. Thuja Hecke)
- Präzisierung Anhang 6 Gestaltungsplanpflicht-Gebiete: Deklaration Ausmass der Abweichungen von den Nutzungsmassen und der Kriterien für Beurteilung der Abweichung
- Ergänzung neuer Art. 41 Lichtemissionen

UMSETZUNG BUNDESGESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER GEWÄSSER

Gewässerraum-Festlegung

Im Jahr 2011 sind Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Vorschriften wird insbesondere der Freihaltung der Gewässer und ihrer Ufer eine grössere Bedeutung zugemessen. Im Kanton Luzern haben die Gemeinden den Gewässerraum unter Berücksichtigung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung festzulegen.

Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Dazu gehören z.B. land- und forstwirtschaftliche Wege. Für bestehende Bauten im Gewässerraum gilt gemäss § 178 Planungs- und Baugesetz die Bestandesgarantie. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hat extensiv zu erfolgen, für eingedolte Gewässerabschnitte gelten allerdings keine Bewirtschaftungseinschränkungen (Art. 41a Gewässerschutzverordnung).

Wenn keine überwiegenden Interessen wie Hochwasserschutz oder ökologischer Mehrwert entgegenstehen, kann gemäss Art. 41a und 41b Gewässerschutzverordnung in einzelnen Fällen auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet werden, z.B. bei eingedolten Gewässern oder im Wald. In diesen Fällen gilt das kantonale Wasserbaugesetz, in welchem Mindestabstände von Bauten und Anlagen zu einem Gewässer festgelegt sind.

Die Breite der Gewässerräume ergibt sich aus Art. 41a Gewässerschutzverordnung und ist abhängig von der natürlichen Gerinnesohlenbreite. Die theoretische Gewässerraumbreite beträgt bei sämtlichen Fließgewässern in der Gemeinde Fischbach mindestens 11 m. Beim Ibach-Rot beträgt die theoretische Gewässerraumbreite 14 m.



UMSETZUNG PLANUNGS- UND BAUGESETZ

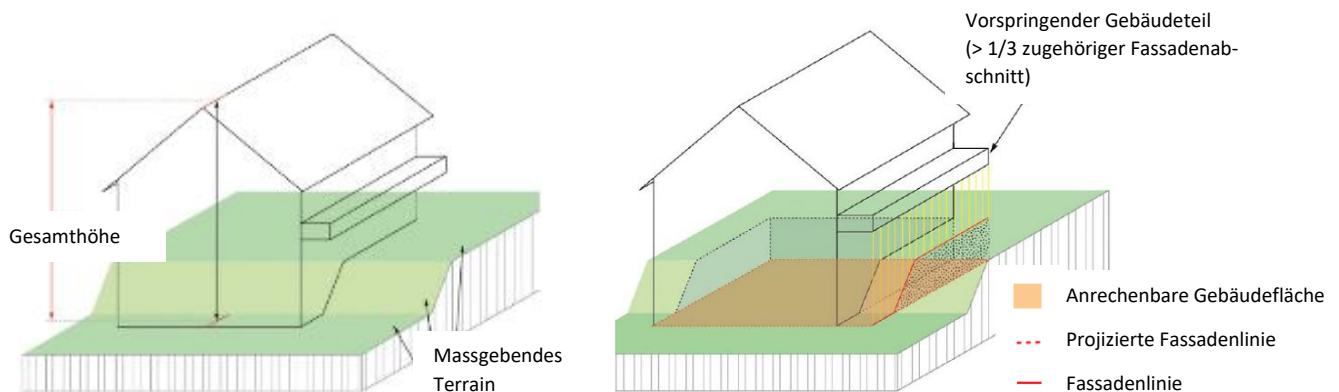
Per 1. Januar 2014 sind das revidierte Planungs- und Baugesetz sowie die neue Planungs- und Bauverordnung in Kraft getreten. Die Gemeinden müssen daher ihre Ortsplanungsinstrumente an die neue Gesetzgebung anpassen.

Beispielsweise steht die bisher in der Gemeinde Fischbach verwendete Ausnützungsziffer nicht mehr zur Verfügung und muss durch die Überbauungsziffer ersetzt werden. Ebenso muss die vorgeschriebene Anzahl an Vollgeschossen durch die Gesamthöhe ersetzt werden. Andere Neuerungen wie die Ausscheidung der Verkehrszonen und Verkehrsflächen auf Erschliessungsflächen sind massgebend für die Ermittlung der Überbauungsziffer und haben Auswirkungen auf den Zonenplan.

Da die Baubegriffe und deren Messweisen ohnehin ändern, wird die Chance genutzt, das geltende Zonenkonzept und das Bau- und Zonenreglement an die strategische Ausrichtung gemäss Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Beschreibung neue Nutzungsmasse

Die Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorgaben hat zur Folge, dass die bisher geltende Geschossanzahl durch eine maximale Gesamthöhe und die bisherige Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer ersetzt werden.



Erläuternde Skizzen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartaments zu den Baubegriffen und Messweisen gemäss PBG

Die **Gesamthöhe** ersetzt die bisherige Festlegung der Anzahl Vollgeschosse und entspricht dem grössten Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunter liegenden Punkten auf dem massgebenden, d.h. dem natürlich gewachsenen Geländeverlauf (§ 139 PBG). Von der Gesamthöhe leitet sich neu auch der Grenzabstand ab, der auf allen Seiten gleich ist. Gemäss § 122 PBG gelten bis 11 m Gesamthöhe 4 m und bis 14 m Gesamthöhe 5 m Grenzabstand.

Die Ausnutzungsziffer (AZ) wird durch die **Überbauungsziffer (ÜZ)** ersetzt. Die ÜZ definiert den Fussabdruck eines Gebäudes im Verhältnis zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Eine ÜZ von 0.21 bedeutet, dass die anrechenbare Gebäudefläche (Fussabdruck = orange Fläche in der obigen Abbildung) der Hauptbaute maximal 21 % der anrechenbaren Grundstücksfläche betragen darf (§ 25 PBG, § 12 PBV). Vorspringende Gebäudeteile, z.B. Balkone, die als solche die zulässigen Werte gemäss § 112a PBG übersteigen, werden ebenfalls der Gebäudefläche angerechnet.

Vorgehen bei der Festlegung der neuen Nutzungsmasse

Die Benennung der neuen Zonen orientiert sich an der neu maximal möglichen Gesamthöhe. Weiter werden die Überbauungsziffern differenziert und unterschiedlich dichte Zonen pro Gesamthöhe geschaffen.

Die neuen Nutzungsmasse werden anhand des Gebäudebestands, der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten oder der Aussagen im REK festgelegt. Eine exakte «Übersetzung» der alten auf die neuen Nutzungsmasse ist nicht möglich. Die maximalen ÜZ und Gesamthöhen wurden für die einzelnen Zonentypen so festgelegt, dass die in diesen Zonentypen nicht zonenkonformen Bauten ca. 20 % des Gebäudebestands betragen. Würden die Nutzungsmasse so festgelegt, dass alle Bauten wieder zonenkonform sind, wären unrealistische Innenentwicklungspotenziale und eine massgebende Beeinträchtigung der Siedlungs- und Lebensqualität die Folge. Für die nicht mehr zonenkonformen Bauten gilt die Bestandesgarantie gemäss § 178 PBG.

Die vorliegenden Entwürfe der Planungsinstrumente (Zonenpläne und BZR) wurden nach der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung überarbeitet und liegen nun öffentlich auf.

41

Bau- und Zonenreglement

In der Gemeinde Fischbach gelten mit der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes folgende Nutzungsmasse:

Bauzonen			Gesamthöhe (m)	Überbauungsziffer					Gebäuelänge (m)
				Max. ÜZ-A	Max. ÜZ-B	Max. ÜZ-C	Zusätzliche ÜZ für Bauten mit max. 4.5 m Gesamthöhe	Zusätzliche ÜZ für reine Arbeitsnutzung	
Dorfzone		D	11	0.27	0.30	0.33	0.10	-	30
Wohnzone 9		W-9	9	0.21	0.24	0.27	0.10	-	30
Wohnzone 11		W-11	11	0.21	0.24	0.27	0.10	-	30
Wohnzone 11 dicht		W-11 d	11	0.27	0.30	0.33	0.10	-	30
Wohnzone 14		W-14	14	0.30	0.33	0.36	0.10	-	30
Wohn- und Arbeitszone 14		WA-14	14	0.30	0.33	0.36	0.10	0.05	30
Arbeitszone III		A III	11	0.47	0.50	0.53	-	-	30 / 60*
Übrige (SS, SH, ÖZ, GR, VZ)			wird von Fall zu Fall festgelegt						

* Lischmatt: max. Gebäuelänge 30 m, Fischbach Dorf: max. Gebäuelänge 60 m

Im Bau- und Zonenreglement (BZR) werden die Vorschriften für die einzelnen Zonen festgelegt. Das BZR wurde anhand des kantonalen Muster-BZR überarbeitet und mit gemeindeeigenen Anliegen ergänzt. Sämtliche Anpassungen werden mit Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln im BZR erläutert oder sind punktuell im Planungsbericht beschrieben.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt folgende wesentliche Anpassungen; detaillierte Ausführungen dazu entnehmen Sie dem Planungsbericht:

- Ausscheidung Verkehrszonen und Verkehrsflächen
- Wechsel Nutzungsmasse, z.B. von Ausnutzungsziffer zu Überbauungsziffer
- Umzonung einzelner Quartiere bzw. Grundstücke aufgrund strategischer Ziele oder des Bestands
- Umzonung von Wohnzone in Wohn- und Arbeitszone aufgrund aktueller Nutzung
- Teilweise Aufhebung von bestehenden Gestaltungsplänen und Festlegung von Gebieten mit Gestaltungsplan-Pflicht
- Aktualisierung und Ergänzung Naturschutzzonen und Naturobjekte
- Schutz von kommunalen Kulturdenkmälern

Umgang mit altrechtlichen Gestaltungsplänen

In Fischbach bestehen diverse Gestaltungspläne. Teilweise liegen sie gemäss Zonenplan innerhalb eines Perimeters mit GP-Pflicht. Aufgrund der mit der PBG-Umsetzung erheblich veränderten Verhältnisse sind die Sondernutzungspläne gemäss Art. 21 RPG und § 22 PBG zu prüfen und nötigenfalls anzupassen. Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wurden alle bestehenden Gestaltungspläne überprüft, inwiefern sie dem PBG entsprechen, ob die realisierte Bebauung in eine Regelbauzone überführt werden kann, ob erhaltenswerte spezielle Bestimmungen enthalten sind und ob sie aufgehoben werden können.

Gebiete mit Gestaltungsplan-Pflicht

Gemäss § 75 PBG kann die Gemeinde im Zonenplan Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht festlegen. Dazu sind zwingend Inhalte und Ziele zu definieren. In den GP-Pflichtgebieten ist ohne anderslautende Bestimmung eine Abweichung bei der Gesamthöhe um max. 3 m und bei der Überbauungsziffer um max. 20 % zulässig. Die zulässigen maximalen Abweichungen sind im BZR Anhang deklariert. Die bestehenden GP-Pflichten wurden geprüft und in den meisten Fällen aufgehoben, wenn die Fläche überbaut ist und der Gestaltungsplan auch aufgehoben wird. Im neuen Zonenplanentwurf wird für zwei Gebiete eine Gestaltungsplanpflicht festgelegt:

- Gebiet des bisherigen Gestaltungsplans Dorf
- Gebiet Oberdorf GS Nr. 154

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Formelles und Termine

Vom 26. Mai bis am 24. Juni 2025 findet die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung statt. Die vollständigen Akten werden im Sinn der §§ 6 Abs. 3b, 13 Abs. 2 und 61 Abs. 1 PBG in der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 11, 6145 Fischbach während den Öffnungszeiten öffentlich aufgelegt. Die relevanten Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung können auch im Internet unter www.fischbach-lu.ch eingesehen werden.

Gegenstand der öffentlichen Auflage (Einsprache- bzw. Eingabeberechtigt)	Weitere orientierende Akten
▪ Zonenplan ▪ Zonenplan Ausschnitt Siedlungsgebiet ▪ Teilzonenplan Gewässerraum ▪ Teilzonenplan Gewässerraum, Ausschnitt Siedlungsgebiet ▪ Bau- und Zonenreglement ▪ Waldfeststellungsplan Gebiet Leimbütz ▪ Verkehrsrichtplan (Aufhebung)	▪ Planungsbericht ▪ Plan der Gefahrengebiete ▪ Vorprüfungsbericht ▪ Vorprüfungsbericht bzgl. Gewässerraum-Festlegung ▪ Räumliches Entwicklungskonzept (REK) ▪ LUBAT Report rechtsgültiger Zonenplan ▪ LUBAT Report Zonenplanentwurf ▪ GIS-Auswertung des Bestandes (Pläne mit Gesamthöhe und Überbauungsziffer sowie Auswertungstabelle) ▪ Fotodokumentation Rinnsale (Gewässer ID 933028 und 933019) vom Frühling 2024

Informationsveranstaltung

An der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 3. Juni 2025, 20:30 Uhr, im Schulhaus Fischbach** wird über die Gesamtrevision der Ortsplanung informiert.

Einsprachen- und Eingabenberechtigung

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Planungsentwürfe haben, können bis spätestens 24. Juni 2025, (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zur Aufhebung des Verkehrsrichtplan, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wird, können ebenfalls bis spätestens 24. Juni 2025 Eingaben gemacht werden. Einsprachen und Eingaben sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Fischbach zu richten

Planungszone

Die neuen Zonenpläne sowie die Bau- und Zonenbestimmungen erhalten gemäss § 85 PBG mit der öffentlichen Auflage die Wirkung einer Planungszone. Somit müssen Bauvorhaben sowohl die aktuell gültigen als auch die künftigen Vorschriften erfüllen. Wenn das alte und neue Recht nicht gleichzeitig beachtet werden kann, gilt in der Regel jeweils die strengere Vorschrift. Diese Übergangsbestimmungen gelten bis zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat.

WEITERES VORGEHEN

Der Gemeinderat prüft allfällige Einsprachen und versucht, sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, so teilt der Gemeinderat den Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache beantragen wird (§ 62 Abs. 3 PBG). Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtrevision der Ortsplanung so bald als möglich den Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung reicht der Gemeinderat die von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung ein (§ 20 PBG)

4.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glasernetz

4.2 Diverses

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface.